

Allgemeine Geschäftsbedingungen truecons

§ 1 Gegenstand des Vertrages

truecons wird den Auftraggeber betriebswirtschaftlich beraten. Die Tätigkeiten und Leistungen sind durch das Angebot spezifiziert.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die Tätigkeit von truecons gliedert sich in Untersuchungen, Besprechungen sowie Ausarbeitungen und Berichterstattung.

truecons ist berechtigt, sich zur Durchführung seines Auftrages sachverständiger Mitarbeiter zu bedienen. truecons ist es ferner gestattet, zur Auftragsdurchführung die Mitarbeit spezialisierter Kollegen oder Freiberufler in Anspruch zu nehmen.

§ 3 Ort und Zeit der Tätigkeit

truecons bestimmt seinen Arbeitsort. Jedoch wird truecons der Geschäftsführung des Auftraggebers oder dem Auftraggeber in eigener Person regelmäßig, entsprechend gesonderter Vereinbarung, an einem von beiden Vertragspartnern gewählten Ort zur Verfügung stehen.

truecons gestaltet seine Arbeitszeit nach pflichtgemäßen Ermessen. Der zeitliche Umfang der in § 1 genannten und im Angebot beschriebenen Aufgaben wird in der Kalkulation veranschlagt. Sollte sich im Laufe einer Beratungstätigkeit herausstellen, dass auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen oder sonstigen, auf den Zeitablauf einwirkenden Faktoren, die auf die Teilaufgaben des im § 1 festgelegten Arbeitsprogramms den in Aussicht genommenen Zeitaufwand übersteigen, ist truecons unverzüglich nach Erkennen des Sachverhalts zur Information des Auftraggebers verpflichtet. Der Auftraggeber entscheidet sodann nach Kenntnisnahme der Sachlage sofort über eine etwaige Erweiterung des zeitlichen Umfanges des Auftrages und der damit verbundenen Änderung der Vergütung.

Änderungen und Erweiterungen des zeitlichen Umfanges und der Vergütung bedürfen der Schriftform und werden nach Bestätigung beider Vertragsparteien automatisch Bestandteil des bestehenden Auftragsverhältnisses.

§ 4 Vergütung

truecons erhält vom Auftraggeber ein Honorar in Höhe der Summe gemäß der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Honorar ist gemäß Vereinbarung vom Auftraggeber fristgerecht und grundsätzlich bargeldlos zu zahlen.

Die Vergütung wird auch fällig, wenn während der Tätigkeit von truecons durch unvorhergesehene Ereignisse der Beratungsgegenstand entfällt. Für nicht erbrachte aber vertraglich vereinbarte Beratungstätigkeiten stehen truecons 30 % des vereinbarten Honorars als pauschaler Schadenersatz zu zzgl. nachzuweisender Ausgaben.

§ 5 Reisekosten und Spesen

Die Abrechnung von Reisekosten und Spesen werden entsprechend gesondert vereinbart und vom Auftraggeber, sofort nach Berechnung durch truecons ersetzt.

§ 7 Sonstige Aufwendungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, truecons alle zur Durchführung der Beratungstätigkeit notwendigen Auslagen, sofern sie nicht durch das vereinbarte Honorar abgegolten werden, zu ersetzen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass truecons auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Verschwiegenheit, Datenschutz

truecons verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen, betrieblichen oder privaten Angelegenheiten strengstens Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet truecons ausdrücklich von der Schweigepflicht. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende des Beratungsvertrages hinaus fort.

§ 10 Haftung

truecons haftet nur für von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden und nur insofern, als dass der Auftraggeber einen materiellen Schaden nachweisen kann. Für Schäden, die durch Entwicklungen der Wirtschaftslage oder sonstige Ereignisse begründet sind, wird keine Haftung durch truecons übernommen. truecons haftet nicht für die Schäden, die durch von ihm beauftragte Dritte, (spezialisierten Kollegen, Freiberufler) entstanden sind.

§ 11 Schlussbestimmung

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder wechselseitig schriftlich bestätigt wurden.

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht zutreffend sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für den Sitz von truecons zuständige Amtsgericht benannt und vereinbart.